

GEBÜHREN - Stand 01.01.2024
 Jährliche Indexierung des Wasserpreises

Anschlussgebühren

für	netto €	10 % MWST	brutto €
Einfamilienhäuser, Landwirtschaftliche Betriebe, Gewerbebetriebe / freie Berufe / Betriebsstätten und Festhallen / Mehrzweckhallen, Buschenschank / Buschenschenke	2.636,36	263,64	2.900,00
Zweifamilienhäuser	3.272,73	327,27	3.600,00
Mehrparteienhäuser pro Wohnung / Wohneinheit	1.363,64	136,36	1.500,00

Monatliche Grundgebühr

für	netto €	10 % MWST	brutto €
Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Landwirtschaftliche Betriebe Bauprovisorien, Festhallen / Mehrzweckhallen	6,82	0,68	7,50
Gewerbebetriebe / freie Berufe / Betriebsstätten, Buschenschank / Buschenschenke und Mehrparteienhäuser in der Bauzeit	10,24	1,02	11,26
Mehrparteienhäuser pro Wohnung / Wohneinheit	6,82	0,68	7,50

Wasserverbrauchsgebühr

für	netto €	10 % MWST	brutto €
Wasserpreis je 1000 Liter Wasserverbrauch für Anschluss- Inhaber	2,03	0,20	2,23
Wasserpreis je 1000 Liter Wasserverbrauch für Nicht- Anschluss-Inhaber	4,55	0,45	5,00

Sonstige Gebühren

für	netto €	10 % MWST	brutto €
Wasserzählerentleerung zur Verhinderung von Frostschäden	30,00	3,00	33,00
Zählertausch wegen Frostschaden	120,00	12,00	132,00
Entnahmegebühr Wasser aus Hydrant zuzüglich zum Wasserpreis	45,45	4,55	50,00
Stilllegung des Hausanschlusses	50,00	5,00	55,00
Beendigung der Stilllegung	50,00	5,00	55,00

Hinweis: Die Definitionen der verschiedenen Arten von Objekten können dem der Gebührenordnung beigelegten Beiblatt entnommen werden.